

Gesetz**über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE)**

vom 10.03.2021 (Stand 01.08.2021)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

Art. 1 Beitritt

¹ Der Kanton Bern tritt dem unter der [BAG-Nummer 21-063](#) veröffentlichten Konkordat vom 14. November 2019 über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Konkordat HEP-BEJUNE) bei.

Art. 2 Beiträge

¹ Der Regierungsrat bewilligt die Beiträge des Kantons an die HEP-BEJUNE abschliessend.

² Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Bildungs- und Kulturdirektion übertragen.

Art. 3 Leistungsvertrag

¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion beschliesst über den Leistungsvertrag gemäss Artikel 21 des Konkordats HEP-BEJUNE.

Art. 4 Kantonale Aufträge

¹ Der Kanton kann der HEP-BEJUNE Leistungsaufträge gemäss Artikel 23 des Konkordats HEP-BEJUNE erteilen.

² Der Regierungsrat bewilligt die entsprechenden Ausgaben abschliessend. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der zuständigen Direktion übertragen.

Art. 5 *Änderungen des Konkordats*

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Konkordats HEP-BEJU-NE zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Art. 6 *Austritt*

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, das Konkordat gemäss Artikel 67 des Konkordats HEP-BEJUNE zu kündigen.

Art. 7 *Aufhebung eines Erlasses*

¹ Das Gesetz vom 23. November 2000 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE)¹⁾ wird aufgehoben.

Art. 8 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Bern, 10. März 2021

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Costa
Der Generalsekretär: Trees

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 18. August 2021

Der Regierungsrat stellt fest, dass vom Referendumsrecht zum Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE) innerhalb der festgesetzten Frist kein Gebrauch gemacht worden ist.

Das Gesetz ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: Auer

¹⁾ BSG [439.28](#)

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
10.03.2021	01.08.2021	Erlass	Erstfassung	21-062

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	10.03.2021	01.08.2021	Erstfassung	21-062